

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
so weit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--|----|
| 1 | Sparkonto..... | 3 |
| | 1.1 Allgemeine Entgelte..... | 3 |
| | 1.2 Vermögenswirksames Sparen..... | 3 |
| | 3 | |
| 2 | Zinssätze für Einlagen..... | 3 |
| 3 | Privat und Geschäftskunden..... | 4 |
| | 3.1 Privatkunde Kontoführung und Kontoauszug..... | 5 |
| | 3.2 Geschäftskunde Kontoführung und Kontoauszug..... | 6 |
| 4 | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privat- und Geschäftskunden..... | 8 |
| | 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank..... | 9 |
| | 4.2 Lastschriftverkehr..... | 9 |
| | 4.3 Bargeldaus- und Bargeldeinzahlung..... | 10 |
| | 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr..... | 12 |
| | 4.5 Überweisungsverkehr..... | 14 |
| | 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften..... | 20 |
| | 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und Sonstige Beschwerdemöglichkeit..... | 21 |
| 3 | | |
| 5 | Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden..... | 21 |
| | 5.1 Allgemein..... | 21 |
| | 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)..... | 21 |
| | 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)..... | 21 |
| | 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr..... | 21 |
| | 5.5 Reiseschecks..... | 22 |
| | 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften..... | 23 |
| | 20 | |
| 6 | Kredite..... | 23 |
| | 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft..... | 23 |
| | 6.2 Avale..... | 23 |
| | 21 | |
| 7 | Auskünfte..... | 24 |
| | 7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)..... | 24 |
| | 7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)..... | 24 |
| | 21 | |
| 8 | Schrankfächer/Verwahrstücke..... | 24 |
| | 21 | |
| 9 | Wertpapiergeschäft..... | 24 |
| 10 | Elektronische Bankdienstleistungen..... | 25 |
| | 21 | |
| 11 | Sonstiges..... | 25 |
| 12 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit..... | 26 |

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) 2,50 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Vorzeitige Vertragsauflösung
(kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Eröffnung eines Mietkautionkontos auf den Namen des Vermieters 20,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Siehe Preisaushang

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

| | Privatkonto | Onlinekonto | Privatkonto (bis 27 Jahre)* |
|---|---|---|---|
| Monatliche Kontoführung | 7,40 EUR | 2,90 EUR | kostenfrei |
| Habenzinssatz | 0,00 % | | 1,00 % Guthabenbeträge bis 1.250 Euro** |
| Dispositionscredit (Zinssatz für die eingeräumte Kontoüberziehung) | 12,29 % | | |
| Geduldete Überziehung (Gesamtzinssatz für zusätzliche, den Dispo übersteigende oder vorübergehend geduldete Kontoüberziehung) | 12,29 % | | |
| Buchungsposten*** | 50 Freiposten Jeder weitere Buchungsposten | 50 Freiposten Jeder weitere Buchungsposten | Kostenfrei |
| Bargeldeinzahlung am Automaten | 1,00 EUR | 1,00 EUR | |
| Bargeldeinzahlung am Schalter (Für Einzahlungen Schalter fallen separate Gebühren an. Siehe hierzu Abschnitt 4.4.) | 0,40 EUR | 0,40 EUR | |
| Bargeldauszahlung am Automaten/Schalter | 0,40 EUR | 0,40 EUR | |

| | | | |
|---|----------|----------|----------|
| Gutschrift Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift | 0,40 EUR | 0,40 EUR | |
| Überweisung elektronisch übermittelt | 0,40 EUR | 0,40 EUR | |
| Überweisung beleghaft | 0,40 EUR | 2,50 EUR | |
| Überweisung bei formloser Erteilung | 2,00 EUR | 5,00 EUR | 2,00 EUR |

* ab 12 Jahre, für Schüler, Auszubildende und Studenten

** Guthabenzinssatz gilt bis zum Erreichen des 18. Geburtstags.

*** Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.

Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Bei durch die Bank verursachten Fehlbuchungen sowie bei Buchungen im Interesse der Bank (Belastung von Gebühren, Zinsgutschriften) werden keine Buchungsposten berechnet

3.1.2 Kontoauszug

| | |
|--|-----------|
| durch Kontoauszugdrucker ¹ | 0,00 EUR |
| Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ² | |
| Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³ | Porto EUR |
| Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁴ | |
| • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) | 5,00 EUR |
| • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) | 5,00 EUR |

1 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

2 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

3 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

4 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2 Geschäftskunde
3.2.1 Kontoführung

| | e-Vereinskonto (nicht gemeinnützig) | e-Vereinskonto (gemeinnützig) | e-WEG-Konto | e-Firmenkonto Kompakt | e-Firmenkonto Plus |
|--|--|----------------------------------|-------------|--|--|
| Monatliche Kontoführung | 2,75 EUR | 2,75 EUR | 3,00 EUR | 12,00 EUR | 20,00 EUR |
| Habenzinssatz | 0,00 % | | | | |
| Dispositionscredit (Zinssatz für die eingeräumte Kontoüberziehung) | 9,75 % | | 8,75 % | 9,75 % | 9,75 % |
| Geduldete Überziehung (Gesamtzinssatz für zusätzliche, den Dispo übersteigende oder vorübergehend geduldete Kontoüberziehung) | 14,75 % | | 8,75 % | 14,75 % | 14,75 % |
| Buchungsposten* | | | | | |
| Bargeldeinzahlung am Automaten | 1,00 EUR | | | | |
| Bargeldeinzahlung am Schalter (Für Einzahlungen Schalter fallen separate Gebühren an. Siehe hierzu Abschnitt 4.4.) | 0,35 EUR | 0,35 EUR | 0,35 EUR | 15 Freiposten Jeder weitere Buchungsposten 0,55 EUR | 60 Freiposten Jeder weitere Buchungsposten 0,45 EUR |
| Bargeldauszahlung am Automaten/Schalter | 0,35 EUR | 0,10 EUR | 0,35 EUR | | |
| Gutschrift Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift | 0,35 EUR | 0,10 EUR | 0,35 EUR | | |
| Überweisung/ Lastschriften elektronisch übermittelt | 0,15 EUR | 0,10 EUR | 0,15 EUR | | |
| Überweisung beleghaft | 0,50 EUR | 0,50 EUR | 0,55 EUR | | |
| Überweisung bei formloser Erteilung | 2,00 EUR | | | | |
| Arbeitsposten | | | | | |
| Überweisung/ Lastschriften elektronisch übermittelt | 0,15 EUR | 0,10 EUR | 0,15 EUR | 0,55 EUR | 60 Freiposten Jeder weitere Arbeitsposten 0,45 EUR |

* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.

Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Bei durch die Bank verursachten Fehlbuchungen sowie bei Buchungen im Interesse der Bank (Belastung von Gebühren, Zinsgutschriften) werden keine Buchungsposten berechnet

3.2.2

Kontoauszug

| | |
|--|----------|
| durch Kontoauszugdrucker ⁵ | 0,00 EUR |
| Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁶ | |
| Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁷ | Porto |
| Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁸ | |
| • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) | 5,00 EUR |
| • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) | 5,00 EUR |

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank⁹

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Name der Bank (Zentrale): | Evenord-Bank eG-KG |
| Straße: | Am Leonhardspark 1 |
| PLZ/Ort: | 90439 Nürnberg |
| Telefon: | 0911/92974-0 |
| Telefax: | 0911/92974-66 |
| Internet: | www.evenordbank.de |

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁰

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹¹

HRA 5551

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- Fronleichnam
- 1. November
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

2,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

| | |
|---|----------|
| Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats | 2,50 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 3,00 EUR |

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|--------------------------------|-------------------------------------|
| mit unserer girocard (Debitkarte) | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte) | entfällt % vom Umsatz _____ | 2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte) | entfällt % vom Umsatz _____ | 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| mit girocard (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------|-------------------------------|
| – bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: | entfällt | 0,00 EUR |
| – bei inländischen KI und KI in der EU ¹² und den EWR-Staaten ¹³ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| – Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | entfällt |
| – Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/V Pay/Maestro) in Euro | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR |
| – bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁴ und den EWR-Staaten ¹⁵ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| – Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/V Pay/Maestro) in Euro | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR |
| – bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR |
| – bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR |

| mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|-----------------------|-------------------------------|
| – im Inland und Ausland | entfällt % vom Umsatz | 2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| (zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁶ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) | | |
| Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

4.3.1 Münzgeld

Bestellung Münzgeld je Rolle 0,30 EUR

4.3.2 Bargeldeinzahlung

| | |
|---------------------------------|---|
| Bargeldeinzahlung von Banknoten | |
| Am Schalter | 0,05 % vom Einzahlungsbetrag, mind. 1,00 EUR max. 15,00 EUR zzgl. Buchungsposten gemäß Kontomodell |

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

| | |
|--------------------------------|---|
| Am Automaten | Siehe Buchungsposten gemäß Kontomodell |
| Bargeldeinzahlung von Münzgeld | 2 % vom Einzahlungsbetrag, mind. 1,00 EUR zzgl. Buchungsposten gemäß Kontomodell |

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

| | | |
|---|----------------|---------------------------------|
| - digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | | 0,00 EUR |
| - Ersatzkarte ¹⁷ | | 0,00 EUR |
| - girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | | 12,00 EUR |
| - Ersatzkarte ¹⁸ | | 12,00 EUR |
| - girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | | 0,00 EUR |
| - Ersatzkarte ¹⁹ | | |
| - girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | | 12,00 EUR |
| - Ersatzkarte ²⁰ | | 12,00 EUR |
| Auslandseinsatz ²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²² | 1 % vom Umsatz | mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR |

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

| | | |
|--|--|-------------------|
| • Ersatzkarte ²³ | | 10,00 EUR |
| - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden | | |
| - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden | | 0,00 EUR |
| • zzgl. Versandkosten | | |
| - bei Versendung im Inland | | 1,45 EUR |
| - bei Versendung in Europa | | Portogebühren EUR |
| - bei Versendung weltweit | | Portogebühren EUR |
| - bei Versendung der Karte per Kurier im Inland | | auf Anfrage EUR |
| - bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland | | |
| - bei Versendung der PIN per Kurier im Inland | | |
| - bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland | | |

17 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

18 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

19 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

20 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

21 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

22 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

23 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- Auslandseinsatz²⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁵ 1,00 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen
 - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte 0,00 EUR
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁶ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁷ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁸ 5,00 EUR
 - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden²⁹ 5,00 EUR
 - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden³⁰ 0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- Physische Karte
- pro Jahr 30,00 EUR

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- Physische Karte
- pro Jahr 35,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 20,00 EUR

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- Physische Karte
- pro Jahr 70,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 35,00 EUR

4.4.2.4 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- Physische Karte
- pro Jahr 349,00 EUR

4.4.2.5 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR

4.4.2.6 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr 99,00 EUR
- ab Firmeneindruck in die Karte einmalig zzgl. Ust. EUR Umsatz jährlich 185,00 EUR
- ab Firmeneindruck je neuer Karte einmalig zzgl. Ust. EUR Umsatz jährlich 0,80 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|---|--|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | max. ein Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

24 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

25 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

26 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

27 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

28 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

29 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

30 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

| | |
|--|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³³ | max. ein Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. zwei Geschäftstage |
| Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos) | max. 10 Sekunden |

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|--|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³⁴ | max. vier Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

| Überweisungsart | Überweisungsmodalitäten | | | | | | |
|---|------------------------------|---|------------------|---------------------------|-------------------------|-------------------------------|--------------------|
| | je Überweisung vom Girokonto | | | | | je Überweisung per Zahlschein | als Eilüberweisung |
| | beleghafte Überweisung | elektronisch übermittelte Überweisung * | per Dauerauftrag | bei formloser Erteilung** | als Echtzeitüberweisung | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | Buchungsposten | | | | 2,00 EUR | entfällt | 10,00 EUR |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | Buchungsposten | | | | 2,00 EUR | entfällt | 10,00 EUR |

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung |
|------------------------------|--------------------|-----|---------------------------|
| | bis zu | EUR | EUR |
| Innerhalb der EU und der EWR | | -- | 0,20 % mind. 35,00 EUR |

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 1,00 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 10,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 2,50 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 2,50 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 2,50 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 2,50 EUR |

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung EUR |
|--|--------------------|-------------------------------|
| | bis zu EUR | |
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | --- | Buchungsposten |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | | |
| Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | Entfällt | |

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁷)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁶ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland | Überweisungs- betrag | | Konventionelle Abwicklung |
|---------------|-------------------------|-----|---------------------------|
| | bis zu | EUR | EUR |
| Übrige Länder | | --- | 0,20 % mind. 35,00 EUR |

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

| Zielland/Währung | Überweisungs- betrag | Konventionelle Abwicklung | | als Echtzeitüberweisung in Euro |
|------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---|------------------------------------|
| | | 0 EUR | 1 EUR | 0 EUR |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | bis zu EUR unbegrenzt | 0,20 % mind. 35,00 EUR | 0,20 % mind 35,00 € zzgl. Gebühren Fremdbank | Buchungsposten |
| Übrige Länder | | Preis auf Nachfrage | | |

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 10,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 1,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 2,50 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 2,50 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 2,50 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 2,50 EUR |

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung |
|---------------------------|----------------------------|---------------------------|
| | bis zu EUR | EUR |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | --- | 0,20 % mind. 35,00 EUR |
| Übrige Länder | Preis auf Nachfrage | |

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁸ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁸Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

| | |
|--|-------------------------------|
| Scheckvordrucke (pro Stück) | gültige Kond. Litfax-Shop EUR |
| Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | 5,00 EUR |
| Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden | 5,00 EUR |
| Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden | 5,00 EUR |
| Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks | 50,00 EUR |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks | Buchungsposten |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks | Buchungsposten |
| Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers | 5,00 EUR |
| Anforderung einer Scheckkopie | 5,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung eines autorisierten Schecks | 5,00 EUR |
| Von Fremdbanken nicht eingelöste Schecks e.V. | 5,00 EUR zzgl. Fremdgebühren |

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

| | | | |
|------------------|---------|------------|-----------|
| in Euro: | 2,50 %, | mindestens | 15,00 EUR |
| in Fremdwährung: | 2,50 %, | mindestens | 15,00 EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 %, | mindestens | 1,53 EUR |

5.2.2 per Bankscheck

entfällt

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

| | | | |
|------------------|---------|------------|-----------|
| in Euro: | 2,50 %, | mindestens | 15,00 EUR |
| in Fremdwährung: | 2,50 %, | mindestens | 15,00 EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 %, | mindestens | 1,53 EUR |

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

| | |
|---|---------------------------|
| Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut | am Tag der Buchung |
| Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁹ | 2 Arbeitstage nach Zugang |
| aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen | am Tag der Belastung |

5.4.2 bei Belastungen

| | |
|--|---|
| Scheck | am Tag der Belastungsbuchung für die Bank |
| Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers | am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift |

5.5 Reiseschecks

entfällt

³⁹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DG nexolution  09.24

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

| | |
|---|-----------|
| Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁴⁰ | 10,00 EUR |
| zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴¹ | 0,00 EUR |
| außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴² | 10,00 EUR |
| Ratenänderung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten | 0,00 EUR |

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

| | |
|---|----------------|
| Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) | 10,00 EUR |
| Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) | 10,00 EUR |
| Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) | 75,00 EUR/Std. |
| Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) | 75,00 EUR |
| sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht | 75,00 EUR |

⁴⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴¹ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴² Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

| 6.2 | Avale | | | | | | | | | | | |
|--|--|--------------------------------|--|------------------------|-------------|-----------|--------------|-----------|--------------|-----------|--------------|-----------|
| | Provision | 2,00 % | | | | | | | | | | |
| | Ausstellung Bürgschaftsurkunde | 25,00 EUR pro Urkunde | | | | | | | | | | |
| 6.3 | Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen | | | | | | | | | | | |
| | Bescheinigung, die für die Jahresabschlusserstellung benötigt werden | 50,00 EUR | | | | | | | | | | |
| | Anfertigungen von Kopien jeglicher Art, deren Verlust der Kunde zu verantworten hat | 10,00 EUR | | | | | | | | | | |
| | Zusendung von Kontoauszügen per Post bei e-Privatkrediten inkl. Porto | 2,50 EUR | | | | | | | | | | |
| | Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ⁴³ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ⁷ | Auskünfte | | | | | | | | | | |
| 7.1 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | | | | | | | | | | | |
| | Bankauskunft im Inland einholen | 25,00 EUR | | | | | | | | | | |
| | Bankauskunft im Ausland einholen | 25,00 EUR | | | | | | | | | | |
| | sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) | 25,00 EUR | | | | | | | | | | |
| 7.2 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | | | | | | | | | | | |
| | Auskunft erteilt | 25,00 EUR | | | | | | | | | | |
| 8 | Schrankfächer/Verwahrstücke | | | | | | | | | | | |
| | Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe | von 55,00 EUR bis 90,00 EUR | | | | | | | | | | |
| | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm</th> <th style="text-align: center;">Jahresgebühr inkl. Ust</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">8 x 33 x 40</td> <td style="text-align: center;">55,00 EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10 x 33 x 40</td> <td style="text-align: center;">65,00 EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">20 x 33 x 40</td> <td style="text-align: center;">75,00 EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">30 x 33 x 40</td> <td style="text-align: center;">90,00 EUR</td> </tr> </tbody> </table> | | Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm | Jahresgebühr inkl. Ust | 8 x 33 x 40 | 55,00 EUR | 10 x 33 x 40 | 65,00 EUR | 20 x 33 x 40 | 75,00 EUR | 30 x 33 x 40 | 90,00 EUR |
| Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm | Jahresgebühr inkl. Ust | | | | | | | | | | | |
| 8 x 33 x 40 | 55,00 EUR | | | | | | | | | | | |
| 10 x 33 x 40 | 65,00 EUR | | | | | | | | | | | |
| 20 x 33 x 40 | 75,00 EUR | | | | | | | | | | | |
| 30 x 33 x 40 | 90,00 EUR | | | | | | | | | | | |
| | Schlüsselverlust (Bei Vertragsauflösung können nicht alle ausgegebenen Schlüssel zurückgegeben werden) | 100,00 EUR zzgl. Fremdkosten | | | | | | | | | | |
| | Notöffnungen durch Eigenverschulden (z.B. Schlüsselverlust während der Laufzeit) | 100,00 EUR zzgl. Fremdkosten | | | | | | | | | | |
| 9 | Wertpapiergeschäft | | | | | | | | | | | |
| | Entfällt. | | | | | | | | | | | |
| 10 | Elektronische Bankdienstleistung | | | | | | | | | | | |
| 10.1 | Serviceleistungen | | | | | | | | | | | |

⁴³ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

| | | |
|-------------|--|---------------|
| | Telefonische Technikunterstützung für unsere eigenen Produkte; optional Support per Fernwartung | 0,00EUR |
| | Technikunterstützung vor Ort für unsere eigenen Produkte pro Stunde zzgl. Spesen | 39,00 EUR |
| 10.2 | Softwareprodukte | |
| | VR-NetWorld Software – Nutzungspauschale (für USt optierende Firmenkunden zzgl. USt) | 2,50 EUR/mtl. |
| | VR-NetWorld Software – Updates via Internet | 0,00 EUR |
| 10.3 | VR-NetKey – Legitimationsverfahren und Zubehör | |
| | Einrichtung eines Kontos für das Onlinebanking | 0,00 EUR |
| | SecureGo Plus – je angeforderter TAN per App | 0,00 EUR |
| | Sm@rt-TAN photo Leser (für USt optierende Firmenkunden zzgl. USt) | 20,00 EUR |
| | Ersatzgerät (für USt optierende Firmenkunden zzgl. USt) ⁴⁴ | 20,00 EUR |
| 10.4 | HBCI – Legitimationsverfahren | |
| | HBCI-Benutzerkennung | 0,00 EUR |
| | VR-NetWorld Card (personalisiert) – Laufzeit 4 Jahre | 15,00 EUR |
| 10.5 | EBICS | |
| | Ersteinrichtung Teilnehmer inkl. einen Bediener (für USt optierende Firmenkunden zzgl. USt) | 25,00 EUR |
| | Jeder weitere Bediener (für USt optierende Firmenkunden zzgl. USt) | 10,00 EUR |
| | Nutzungspauschale (für USt optierende Firmenkunden zzgl. USt) | 6,50 EUR/mtl. |

⁴⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz des Sm@rt-TAN photo Leser geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung eines Ersatz Sm@rt-TAN photo Leser verpflichtet ist.

| | | |
|-----------|--|----------------------------|
| 11 | Sonstiges | |
| | Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ⁴⁵ | 10,00 EUR |
| | Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde | 40,00 EUR |
| | Vertrag zugunsten Dritter | 50,00 EUR |
| | Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) | 50,00 EUR |
| | Erträgnisaufstellung | 10,00 EUR |
| | Kontosperre im Auftrag des Kunden | 10,00 EUR |
| | Adressnachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁶ | 15,00 + Fremdkosten EUR |
| | Mahnung ⁴⁷ | 3,00 EUR |
| | Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) | 65,00 EUR/ Std. |
| | Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden | 0,00 EUR/Std. |
| | Nacherstellung Steuerbescheinigung, soweit die Bank nicht verpflichtet ist. | 10,00 EUR |
| | Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden | 10,00 EUR |
| | Einsichtnahme in das Transparenzregister inkl. Ust. | 5,95 EUR |
| | Sorten und Edelmetalle An- und Verkauf über die ReiseBank AG zu deren gültigen Konditionen | |

12 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁴⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁶ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁷ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucher kreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.